

# Amtsgericht Landau in der Pfalz

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 29/24

Landau in der Pfalz, 18.12.2025

## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Dienstag, 24.02.2026</b>	<b>13:00 Uhr</b>	<b>231, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz</b>

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Wollmesheim

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>	Blatt
Wollmesheim	2307	Landwirtschaftsfläche Bockensatz	1.512	814 BV 6
Wollmesheim	2308	Landwirtschaftsfläche Bockensatz	4.008	814 BV 6
Wollmesheim	2309/2	Landwirtschaftsfläche Bockensatz	84	814 BV 6

## Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

- laut Gutachten vom 11.07.2025 mit Wertermittlungsstichtag vom 03.12.2024 handelt es sich um Landwirtschaftsflächen
- tatsächliche Nutzung: Ackerland;

## Verkehrswert:

16.300,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.04.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.